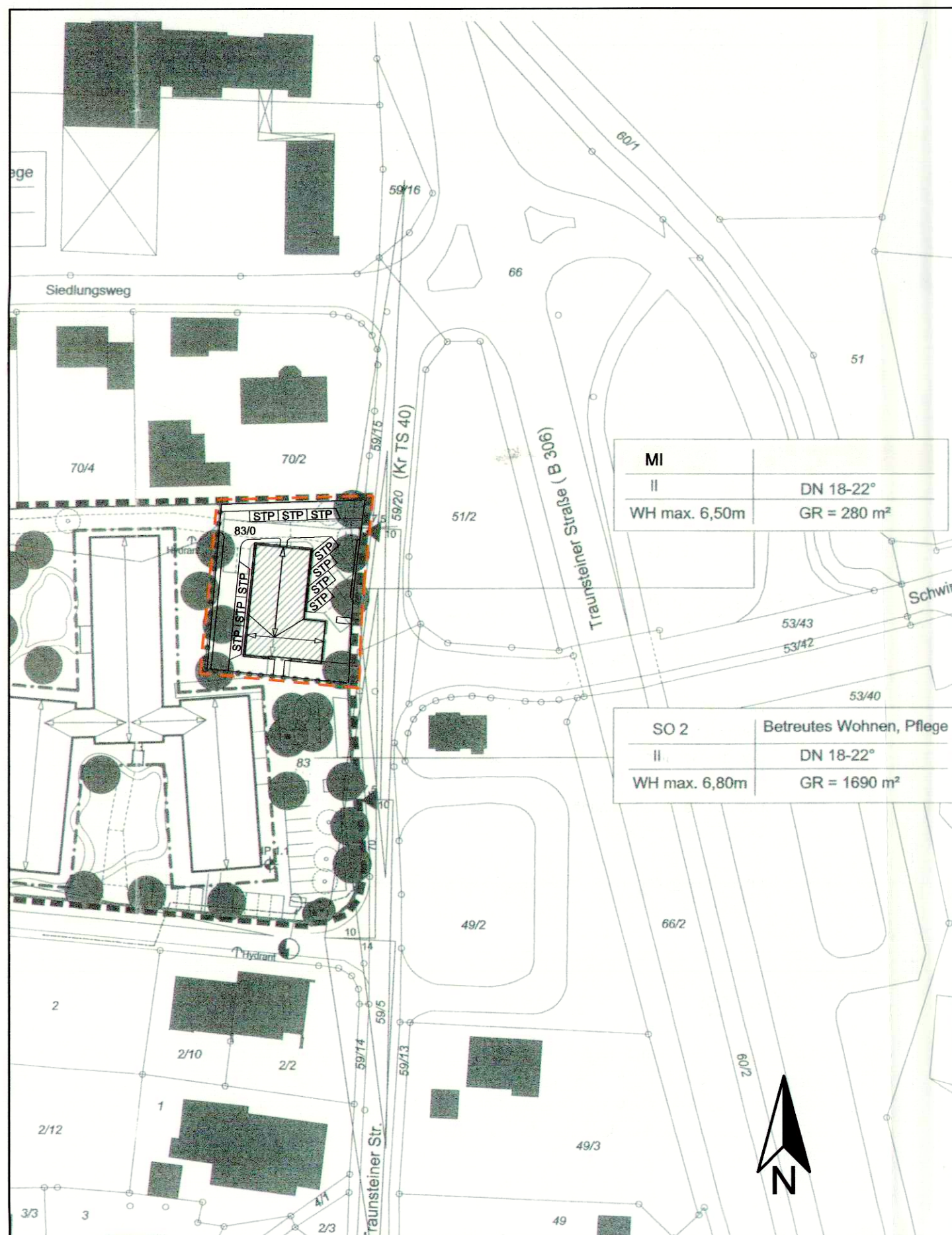




LAGEPLAN M 1 : 1000

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß §2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

A. Festsetzung durch Planzeichen

Zeichenerklärung

----- Grenze des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

----- Firsttrichtung

B. Hinweise durch Planzeichen

Zeichenerklärung

..... Bestehende Grundstücksgrenze MI

83/0 Flurnummer

Bestehende Gebäude

C. Festsetzung durch Text

1. Der Änderungsbereich wird als Mischgebiet (MI) festgesetzt
2. Das Maß der seitlichen Wandhöhe wird im Änderungsbereich mit 6.50m festgesetzt. Als Bezugspunkt wird die OK Fertigboden im EG des Bestands und der Schnittpunkt der Wand mit der OK Dachhaut bestimmt.
3. Die überbaubare Grundfläche darf durch Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude überschritten werden.
4. Im übrigen gelten die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes.

Verfahrensvermerk:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.10.07 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.10.07 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 02.11.07 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan / Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 02.11.07

(Der Bürgermeister)

Gemeinde Inzell
Rathausplatz 5
83334 Inzell

GEMEINDE INZELL



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SENIORENHEIM

GEMARKUNG INZELL
IM BEREICH DER FLNR. 83/0
TRAUNSTEINER STR. 29

ENTWURFSVERFASSER:



2S Planung und Ingenieur GmbH
Dott.Arch./ Dipl.Ing.FH Wolfgang Sojer
Ortenburger Str. 8
83224 Grassau
Tel. 08641/69450-14

DATUM:
LAGEPLAN

10.
10.09.2007
M. 1:1000